
Tagungsberichte

„Feministische Perspektiven in der Kriminologie“ Bericht über eine Tagung in Saarbrücken vom 26. – 28. Februar 1993

Carmen Gransee/Monika Leppelt

Die Tagung „Feministische Perspektiven in der Kriminologie“ war die zweite dieser Art seit Gründung des Arbeitskreises Junger Kriminologen (AJK) vor 24 Jahren. Sie wurde von Martina Althoff, Sybille Kappel und Gerlinda Smaus für den AJK und die Sektion Feministische Kriminologie der GIWK (Gesellschaft für interdisziplinäre und wissenschaftliche Kriminologie) organisiert und in Zusammenarbeit mit der Elisabeth-Selbert-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt.

„Warum erst jetzt?“ – Einen ersten Hinweis zur Beantwortung dieser Frage gab eine Chronologie der im Kriminologischen Journal erschienenen Artikel, die die Kategorie Geschlecht zum expliziten Gegenstand haben. In 24 Jahren der Publikation kritisch kriminologischer Themen ließen sich ganze 23 Aufsätze zählen – so die Recherche eines Referats –, in denen das Geschlechterverhältnis zum Problem wurde. Dies dokumentiert, wie schwierig es ist, die Geschlechterdifferenz und die damit verbundene gesellschaftliche Hierarchisierung als eine grundlegende Fragestellung im kriminologischen „Diskurs“ zu etablieren.

Um so erfreulicher ist es, daß das breite Spektrum von bislang als „nachrangig“ eingestuften Forschungsfragen der interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert werden konnte und die Möglichkeit der kontroversen und engagierten Diskussion genutzt wurde. Für all diejenigen, die zu Recht vermuten, daß sie etwas verpaßt haben, dürfte der Hinweis interessant sein: Zu dieser Tagung ist ein Beiheft des Kriminologischen Journals geplant, in dem einzelne Beiträge nachgelesen werden können. Dies ist auch der Grund, weshalb wir uns im folgenden auf die knappe Zusammenfassung der Diskussionsschwerpunkte beschränken können und auf die namentliche Nennung der jeweiligen Vorträge verzichten.

Die dreitägige Veranstaltung gliederte sich in die Themenbereiche „Geschichte der Disziplinierung von Frauen“, „Diskurse zu Sexualität, Sex und Gender“ und „Geschlechterbezogene Diskurse im Recht, zu Abweichung und Kriminalität“.

In einem Einführungsreferat wurden zunächst die zentralen Strömungen feministischer Wissenschaft vorgestellt und problematisiert (feministischer Empirismus, feministische Standpunkttheorien, feministischer Postmodernismus), um im folgenden einen möglichen Perspektiventwurf für die kritische Kriminologie aufzuzeigen. Demnach müßte eine angemessene Thematisierung der sozialen Konstruktion von Geschlechterdifferenz und Kriminalität für die symbolischen, gesellschaftlichen und individuellen Ebenen Ziel der theoretischen Arbeit sein.

Weitere programmatische Beiträge waren mit den Fragen verbunden, wie etwa eine Rechtswissenschaft denkbar ist, die an der Rechtsgleichheit festhält, aber zugleich die Differenz der Geschlechter reflektiert, oder was eine Kriminalitätstheorie zu leisten hätte, wenn sie Normgenese, Kriminalität und Kriminalisierung geschlechtsspezifisch differenziert begreifen soll.

Die präsentierten exemplarischen Studien der historischen Frauenforschung ließen deutlich werden, wie sich geschlechtsspezifische Kontrollformen und ihre Sinnggebungsmuster im historisch-spezifischen Kontext durchsetzen konnten. Es zeigte sich, daß geschichtliche Bilder von abweichenden Frauen und Mädchen nur vor dem Hintergrund der sozialen Konstruktion der Geschlechterdifferenz analysiert werden können.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Frage nach geschlechtsspezifischen Kriminalitätsmythen, die beispielsweise massenmedial präsentiert werden. Die Beiträge zu der Bebilderung „männlicher“ und „weiblicher Kriminalität“ machten deutlich, daß die geschlechtsspezifische Konstruktion von Kriminalität und Abweichung nur im Kontext politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und kultureller Differenz dechiffrierbar werden. So wurde u. a. die These formuliert, daß das Sichtbarwerden „männlicher Kriminalität“ als eine Reaktion auf die Krise männlicher Hegemonie anzusehen sei. Die stereotypisierende Zeichnung von „Vergewaltigern“, „Schlägern“ oder „Jugendgangs“ könne somit zu einer Re-Legitimierung männerbündnerischer Hegemonie (Polizei, Militär, Bürgerwehren) beitragen.

Eine breite Diskussion hat es um die Ambivalenzen der öffentlichen Skandalisierung von „sexueller Gewalt“ gegeben. Grob vereinfacht lassen sich zwei polare Positionen darstellen. Kommt es der einen Sichtweise darauf an, der Perspektive der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Kindern eine Stimme zu geben, so zeichnet sich die andere Sichtweise durch den skeptischen Blick auf simplifizierende und individualisierende Skandalisierungskampagnen aus. Generalisierungen des Opferbegriffs greifen hier ebenso zu kurz wie die Ausblendung der Inhalte von Dramatisierungsdiskursen. Die Frage, wie „sexuelle Gewalt“ im kritisch kriminologischen „Diskurs“ adäquat thematisiert werden kann, blieb allerdings unbeantwortet im Raum stehen.

Für die Diskussion des grundlegenden Dilemmas, in dem eine politische Bewegung steckt, wenn sie *strukturelle* Gewaltverhältnisse öffentlich

kritisiert und dabei gleichzeitig Verkürzungen der Argumentation hin-
nimmt, um im vorgegebenen Rahmen politischer Öffentlichkeit am
politischen Diskurs teilhaben zu können, blieb leider zu wenig Zeit.

Gerade die in einem Beitrag angesprochene Kontroverse zwischen
feministisch-abolitionistischen Argumenten und feministischen (krimi-
nal-)politischen Forderungen kann als paradigmatisch für ein Dilemma
angesehen werden, das sich der einfachen und eindeutigen Lösung
entzieht.

Das kritische Nachdenken über die (vielleicht nicht intendierten) Folgen
öffentlichen Problematisierens, insbesondere seit der Auseinander-
setzung mit den neuen „Moralunternehmern“ der unterschiedlichsten sozia-
len Bewegungen, gehört mittlerweile zu einem Schwerpunkt kritischer
Kriminologie. Und auch die Frage, der sich ein weiterer Vortrag widmete,
inwiefern die Konstitution neuer Gegenstandsbereiche der Wissenschaft,
modernisierte Kontroll- und Normierungsstrategien nach sich ziehen,
gehört zum Muß einer sich kritisch verstehenden und damit selbstreflexi-
ven Wissenschaft. – Dennoch blieb eine mit dem o. g. Dilemma verbun-
dene Frage nur angedeutet. Es ist die gewichtige Frage nach dem
Verhältnis von Frauenbewegung und Erkenntnisinteressen, den Gefahren
einer politischen Instrumentalisierung von Wissenschaft und dem
Anspruch einer „wertfreien“ Wissenschaft.

Resümierend läßt sich festhalten, daß diese Tagung mehr als einen
Denkanstoß gegeben hat. Das Spannungsfeld, das in den Diskussionen
zwischen historisch-materialistisch, symbolisch-interaktionistisch und
unter dem Etikett „poststrukturalistisch“ firmierenden Theorieperspekti-
ven eröffnet wurde, zeigt nicht nur die Diversität der Problemzugänge an.
Es ist zugleich als eine notwendige Herausforderung zu verstehen, sich den
grundlegenden Potentialitäten und Begrenztheiten der widerstreitenden
theoretischen Sichtweisen ausführlicher zu widmen, als dies in den letzten
Jahren in der Kriminologie geschehen ist. Daß die Kategorie Geschlecht
im feministischen Diskussionszusammenhang in unterschiedlichen
erkenntnis- und gesellschaftstheoretischen Bezügen steht, sollte nicht zu
altbekannten Abgrenzungsdebatten führen, sondern als Chance betrach-
tet werden, selbstkritische und damit konstruktive Diskussionen ermögli-
chen zu können. Ob und in welcher Form diese Anstrengung des Begriffs
insbesondere aus dem Blickwinkel der Geschlechterdifferenz geleistet
wird, wird maßgeblich mit über die feministischen Perspektiven in der
Kriminologie entscheiden.

Einigkeit dürfte, jenseits aller Differenzen, in der einen Frage bestanden
haben, daß die komfortable Unterbringung und die Versorgung kulinarischer
Ansprüche der Bedeutung der ersten feministischen-kriminologi-
schen Tagung voll und ganz entsprach.

Rosenhofstr. 11
20357 Hamburg